

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

149 (27.6.1875)

Beilage zu Nr. 149 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Juni 1875.

Deutschland.

* Berlin, 23. Juni. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Unter dem 7. Febr. 1874 hatte der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt, daß über die Fragen, ob und in wie weit die Werke der bildenden Kunst gegen unbefugte Nachbildung in gewerblichen Erzeugnissen zu schützen seien, ob den Erzeugnissen der Kunstindustrie ein Schutz gegen unbefugte Nachbildung gewährt werden solle und ob sich die Einführung eines allgemeinen Musterrechtes empfehle, durch Vernehmung einzelner zur Erörterung der betreffenden Verhältnisse besonders geeigneter Persönlichkeiten aus dem Stande der Künstler und Industriellen eine Enquête stattfinden. Die Vorbereitung der Enquête war dem Reichsanzeiger-Amt, die Vornahme dem Bundesrath-Ausschusse für Handel und Verkehr übertragen. Auf Grund der von einzelnen der Bundesregierungen gemachten Vorschläge sind demgemäß, wie bereits mitgeteilt, durch das Reichsanzeiger-Amt 33 Sachverständige aus den vorzugsweise bei der Sache beteiligten Kunst- und Industriezweigen berufen worden, und zwar neun aus den Kreisen der Kunst, darunter vier Maler, zwei Bildhauer und drei Architekten, ferner acht aus den Kreisen der Metallwaaren-Industrie, drei aus den Kreisen der Thon- und Glaswaaren-Industrie, sieben aus den Kreisen der Gewerbeindustrie, vier aus einzelnen anderen Industriezweigen, und endlich als Vertreter der Kunst des Musterzeichnens die Vorsteher von zwei Zeichen- und Modellierschulen. Die Vernehmung der Sachverständigen hat in den Tagen vom 3. bis 12. Mai d. J. stattgefunden unter Vetheiligung von Kommissaren des Reichsanzeiger-Amts. In den Erörterungen haben die obengedachten drei Fragen eine entschiedene Befragung gefunden, und auch über ihre legislative Behandlung war in allen wichtigeren Einzelpunkten die große Mehrheit der Sachverständigen einverstanden. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. d. M. nunmehr beschlossen, das Reichsanzeiger-Amt mit Formulirung entsprechender Gesetzesbestimmungen zu beauftragen.

Der allerhöchste Erlaß vom 11. Februar d. J., nach welchem der Feldzug des Jahres 1866 denjenigen in den Civil- oder Militärdienst des Reiches eingetretenen Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche bei Truppen der in jenem Jahre im Kriege befindlich gewesen deutschen Staaten gestanden haben, als Kriegsjahr anzurechnen ist, sofern dieselben an einem Geschicht Theil genommen oder behufs Ausführung von Operationen zu kriegerischen Zwecken die Grenzen ihrer damaligen Heimathländer verlassen haben, ist nach einem Zirkularerlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 17. v. M. ohne Weiteres auch für die Pensionirung preussischer Staatsbeamten maßgebend. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziös: Neuere Wahrnehmungen haben erkennen lassen, daß die Agitation für die Auswanderung nach Brasilien namentlich in einigen der westlichen Regierungsbezirke fort und fort mit Erfolg betrieben wird. Die Minister des Innern und für Handel haben demzufolge die betreffenden Regierungen wiederholt veranlaßt, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

* Berlin, 24. Juni. Vom 1. Juli ab treten im Postverkehr mit den Niederlanden folgende Veränderungen ein: Der Weisbetrag einer nach den Niederlanden gerichteten Postanweisung wird auf 175 Gulden n. W. erweitert. Die Postanweisungs-Gebühr beträgt bis 75 Mark 40 Pfennig, über 75 bis 150 M. 80 Pf., über 150 M. 1 M. 20 Pf.

Der Abschnitt der Postanweisung darf Seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden. Für Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für gewöhnliche frankirte Briefe nach den Niederlanden von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 50 Pfennig für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden. Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten“ oder „buitengewone bestelling“ zu versehen. Die Sendungen müssen frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennig für die Eilbestellung im Voraus entrichtet werden. Im Grenzbezirk zwischen Deutschland und den Niederlanden bleibt die ermäßigte Tare von 10 Pfennig für frankirte und 20 Pfennig für unfrankirte Briefe bestehen.

Vom 1. Juli ab treten im Postverkehr mit Belgien folgende Veränderungen ein. Der Weisbetrag einer nach Belgien gerichteten Postanweisung wird auf 375 Franken erweitert. Die Postanweisungs-Gebühr beträgt: bis 100 Franken 40 Pfennig, über 100 bis 200 Franken 80 Pf., über 200 bis 375 Franken 1 Mark 20 Pfennig.

Der Abschnitt der Postanweisung darf Seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen, außer der Angabe seines Namens und Wohnorts, nicht benutzt werden. Briefe mit Werthangabe sind einzeln bis zum Betrage von 10,000 Mark zulässig. Derartige Briefe dürfen nur Werthpapiere enthalten. Für die Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für Einschreibebriefe nach Belgien von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 30 Pfennig für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden. Postarten mit vorausbezahlter Rückantwort sind zulässig. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig pro Etck. Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten“ oder „à remettre par exprès“ zu versehen. Die Sendungen müssen frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennig für die Eil-

bestellung im Voraus entrichtet werden. Im Grenzbezirk zwischen Deutschland und Belgien bleibt die ermäßigte Tare von 10 Pfennig für frankirte Briefe und 20 Pfennig für unfrankirte Briefe bestehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Juni. (H. G.) Während der Anwesenheit der skandinavischen Studenten in Upsala machten etwa 1000 Festtheilnehmer einen Ausflug nach Alt-Upsala, wo der Sage nach drei Erdbügel die Gräber der Götter Odin und Thor und der Göttin Freya decken. Auf dem letzteren wurden nach altnordischer Sitte die Methhörner geleert, während auf dem ersten einer der ältesten und eifrigsten Vorläufer der skandinavischen Einheitsidee, das Mitglied des dänischen Landsthings Ploug, bekannt als Redakteur des Kopenhagener Blattes „Fædreland“, eine Rede hielt. In dieser Rede erinnerte er daran, daß er vor 32 Jahren auf demselben Hügel gesprochen, und verweilte dann bei dem Gedanken, dem diese Versammlungen entstanden der Erkenntnis, daß die nordischen Völker Kinder derselben Mutter, derselben Völkerverwandtschaft seien. Da ihre theuersten Interessen dieselben seien, da ihnen dieselbe Gefahr drohe, da sie zu Wenige seien, um einzeln zu handeln, sei ein Zusammenschluß nötig, doch so, daß jedes Volk sein Leben lebe. Es sei nichts Heranzuforderndes in dem skandinavischen Gedanken, und daher könne man sich über die Theilnahme der Finnländer freuen; denn ihre diesmalige Begegnung mit den anderen nordischen Studenten zeuge nicht bloß von der edlen und humanen Gesinnung des russischen Kaisers und des finnländischen Großfürsten, sondern auch von einer veränderten Ansicht der Verhältnisse; sie haben eingesehen, daß die Entwicklung des nordischen Einheitsgedankens ihnen eher nutzen, denn schaden kann. Nachdem er einen Rückblick auf die Begebenheiten seit der ersten Studentensammlung geworfen, behauptete er, daß jener Gedanke keineswegs todt sei, wie deutsche Zeitungsschreiber wählten, daß er vielmehr in die Bauern hinabgedrungen, die nun auch fühlen, daß sie zusammen gehören, und die politischen Fragen in ihren Versammlungen erörtern. Wenn der Gedanke erst bis in die unterste Schicht des Volkes hinabgedrungen, würde er schon die Form annehmen, in der er durchdringen könne. Die dem Skandinavismus huldigen dänischen und schwedischen Blätter, u. A. das hiesige „Aftonbladet“, berichten, daß diese Rede mit der größten Begeisterung aufgenommen und mit endlosen Hurrahrufen begrüßt worden sei. Von anderer Seite wird dagegen auf das Bestimmteste behauptet, daß die Rede so kalt wie möglich aufgenommen worden sei. Auch die hochangesehene Gothenburger „Handels- och Sjöfarts-Tidn.“ protestirt gegen die Behauptung, daß die Plougsche Rede mit Beifall begrüßt worden. Das Blatt schreibt: „Darüber, daß ein alter erprobter Redner mit einigen Hurrahrufen, vielleicht von Seiten Derer, welche am entferntesten standen und nur einzelne Kraftäußerungen hören konnten, belohnt wurde, kann sich Niemand wundern. Noch weniger kann man daraus etwas schließen, daß dem Redner schweigend zugehört wurde, denn die uns (in Schweden) ist man nicht gewohnt, unangenehme Redner niederzujubeln, am allerwenigsten wenn es ein Gast ist, welcher redet.“

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 24. Juni. Die Kunstausstellung im Wintergarten erfreut sich reger Theilnahme von Seiten des kunstliebenden Publikums unserer Stadt. Außer den bereits in unserer letzten Notiz erwähnten Bildern enthält die Sammlung noch eine Reihe von acht Kunstwerken. Wir rechnen darunter insbesondere die „Zigeunerin im Dorfsängnis“, von Berthold Wölke in Weimar. Die Gesangene, die in ihrer schlanken Gestalt, ihrer bräunlichen angehauchten Hautfarbe und dem rabenähnlichen Haar, das sich verworren um den jugendlichen Kopf legt, den Typus ihres heimathlosen Volkes an sich trägt, ruht mit gebundenen Händen, den Kopf rückwärts gegen die Wand gelehnt, in starrer Stellung in dem ihrem Freiheitsdrang sicher wenig zusagenden Raum. Die Thräne, die an den geschlossenen Augenlidern hängt, die Bitterkeit, die auf den noch kindlichen und doch schon den Stempel der Leidenshallen des Naturlandes tragenden Jügen liegt, die trotzig aufgeworfenen Lippen, zwischen denen die schneeweißen Zähne hervorblitzen, lassen es ungewiß, ob ein böser Traum sie bewegt oder ob sie aus Haß gegen Die, die sie der Freiheit berauben, den Kopf vom Eingange des Recters abwendet. An der Schwelle der offenen, aber wohlbewachten Thüre, durch die das Licht eindringt, steht ein kleines blondes Mädchen, in dessen Jügen und Haltung das kindliche Mitleid mit der Gesangenen und die Scheu vor der fremden wilden Erscheinung, der es die frugale Mahlzeit bringt, rührend zum Ausdruck kommen. Der Gegensatz zwischen den beiden Mädchengestalten ist sehr glänzlich fixirt, und die Haltung der beiden Figuren mit Verhältniß voller Naturwahrheit gezeichnet. Das ganze Arrangement des Bildes ist wohl gelungen, und der warme Ton, der in demselben zur Geltung kommt, wirkt sehr sympathisch. Besondere Aufmerksamkeit von Seite der Besucher der Ausstellung erregt sich noch H. Pohl's (Düsseldorf) „Landschaft mit einem Hochzeitszuge“. Diefelbe zeigt links vom Zuschauer eine kleine, hochgelegene Dorfkirche, von der sich ein, etwas langgezogener bäuerlicher Hochzeitszug in das Thal hinab bewegt, das in stimmungsvoller Beleuchtung sich im Hintergrunde ausbeht. Die Baumgruppe auf dem Kirchberge und die Felsenfucht in das von einem flusse durchzogene Thal geben ein schönes Zeugnis von dem Talente des Künstlers. Sehr hübsch ausgeführt sind zwei kleine Bildchen von Rukiger in Stuttgart mit den Titeln „Alte“ und „Junge“. Das eine Bild zeigt ein junges Mädchen, das, selbst eine liebliche Blüthe, mit den duftenden Erzeugnissen der Gärtnerkunst Handel treibt. Den Vergleich zwischen der Verkäuferin und ihrem Handelsartikel können

wir bei dem zweiten Bilde nicht weiter führen; denn die bejahrte Frau, die hier in müder, theilnahmsloser Haltung der Käufer wartet, bietet Kettige und andere nützliche Gewächse feil. Beide Bildchen sind mit außerordentlicher Sorgfalt und feinem Geschmaack gemalt. Noch erwähnen wir eine hiesige Künstlerin, Fr. Schepf, von welcher zwei mit großem Fleiß und vielem Geschick ausgeführte „Stillleben“ ausgestellt sind. Auf die schon letzthin erwähnten „Waldlären“ von Seyden, die in dem beschränkten Ausstellungsraume nicht recht zur Geltung kommen können, kommen wir nochmals zurück, um darauf aufmerksam zu machen, welche vorzügliche Wirkung dieses Bild aus gehöriger Entfernung, etwa vom Fuße der Treppe am Eingange, macht. Am nächsten Dienstag wird, wie wir hören, die zweite Hälfte der Sammlung zur Ausstellung gelangen.

Vermischte Nachrichten.

— Bonn, 23. Juni. Die „Bonn. Ztg.“ schreibt: „Heute früh hat sich eine Deputation hiesiger Bürger im Namen des durch die verschiedenen Vereine gebildeten Komite's nach Remagen zu dem Hrn. Minister Dr. Falk begeben, um denselben von den zu Ehren seiner Ankunft in unserer Stadt beabsichtigten Ovationen in Kenntniß zu setzen und ihn um Annahme dieser Feierlichkeiten zu bitten. Wie wir in diesem Augenblicke aus dem Munde der heute Mittag zurückgekehrten Herren erfahren, hatten dieselbe die Freude, den Minister noch dort anzutreffen und von Sr. Excellenz in längerer Audienz auf das Liebenswürdigste empfangen zu werden. Der Minister nahm die ihm zugehenden Auszeichnungen mit aufrichtiger Freude an, wobei er nicht verfehlte, hervorzuheben, daß die Vereinerung der Studirenden mit der Bürgererschaft ihm zu einer ganz besonders Genugthuung gereiche. Ueberhaupt zeigte sich Sr. Excellenz über den Empfang, welcher ihm allerorten im Rheinlande bereitet worden, höchst erfreut und angezogen, und hinterließ sein eben so leutseliges als energisches und frisches Wesen auf die Deputation den Eindruck, daß die Reise des Hrn. Ministers, seine persönliche Berührung und Begegnung mit allen Kreisen der Provinz von den erspriechlichsten Folgen sein muß. Am heutigen Tage nun besuchte Hr. Dr. Falk das schöne Ahrthal und wird auf der Rückkehr in Rolandseck oder Königswinter Nachquartier nehmen, um am Donnerstag die Morgenstunden bequem zu einem Ausfluge in's Siebengebirge benutzen zu können. Da die Ausdehnung dieser Tour vom Wetter abhängig ist, so kann der Zeitpunkt der Ankunft in Bonn, und ob dieselbe per Dampfer oder per Bahn geschieht, zur Stunde noch nicht mitgeteilt werden. Am Freitag Morgen wird der Hr. Minister sodann die hiesigen Lehranstalten inspizieren. Nachmittags wird er in Godesberg bei einem Festmahle erscheinen, welches der gesammte Lehrkörper unserer Hochschule seinem Chef zu Ehren veranstaltet hat. Am Abend desselben Tages — also Freitag — wird Sr. Excellenz der große Fadelzug Seitens der Studirenden und der Bürgererschaft vorgebracht. Vermuthlich dürfte am Köntthor der Sammelplatz sein, von wo sich der Fadelzug durch noch näher zu bezeichnende Straßen nach dem „Stern“ bewegen wird. Den Schluß aller Feierlichkeiten bildet sodann ein großer Studentenfummers in der Bethoden-Halle.“

— Leipzig, 22. Juni. (Allg. Ztg.) Die Universität Leipzig hat einen königl. Rektor Magnificentiſſimus erhalten, wie die königl. Albertus-Universität Königsberg einen solchen in der Person des kaiserl. Deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm besitzt. Der Senat schlug vor und das Plenum (Professorenkollegium der Ordinarien) beschloß, Sr. Maj. König Albert von Sachsen motu proprio diese neue (persönliche) Würde anzutragen, die Majestät nahm huldvoll an, und so begab sich heute eine akademische Deputation „in pontificalibus“ nach Pillnitz an der Elbe, um dem neuen Rector universitatis magnificentiſſimus zu huldigen. So sucht die Hochschule die vielen Auszeichnungen und Förderungen in ihrer Weise und unpräjudicial zu vergelten, durch welche der verstorben wie der jegige Landesherr Sachsen die Leipziger Hochschule zu ehren suchten und zu ehren wußten und von denen König Albert noch erst vor wenigen Wochen durch einen längeren, thatsächlich meist der Universität geltenden Besuch eine neue, glänzende Probe gab. Das auf Lebenszeit des jetzigen Regenten verliehene Ehrenamt (munus perpetuum) ist natürlich ein reiner Ehrentitel, der die Selbständigkeit der Universität nicht im entferntesten verletzt oder in Frage stellt. Die Huldigungsdeputation erhielt sogleich Einladung zur königl. Hofstafel.

* Karlsruhe, 25. Juni. Gestern Abend fand die Benefiz-Vorstellung von Herrn und Frau Lange statt, und freute es uns zu sehen, wie große Anerkennung und Beliebtheit sich dieses Künstlerpaar nicht allein durch seine stets mit großer Präzision ausgeführten Produktionen, sondern auch durch sein bescheidenes Auftreten bei dem Publikum erworben hat. Der Zuschauerraum war dicht besetzt, und wurden die beiden Künstler bei ihrem Auftreten sympathisch bewillkommt und, nachdem beide ihre Kunstleistungen auf dem Trapez zur Zufriedenheit des Publikums beendet, mit prachtvollen Blumenbouquets und anhaltendem Applaus belohnt; überhaupt schien an diesem Abend im Salon Agoston eine wahre Feststimmung zu herrschen, denn Alles vereinigte sich, um diese Vorstellung zu einer der gelungensten zu gestalten. Hr. Agoston überraschte uns mit einigen neuen Piecen seiner Zauberkunst und auch die schon bekannten Leistungen wurden vom Publikum mit großem Beifall begrüßt. Zum Schluß erwähnen wir noch der Wespenererscheinungen, sowie der stets schön und anziehend bleibenden Fontaine.

Deutsche Barte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. IX. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.)
Erstes Juli-Fest. Inhalt: Ein Wort zur Schulfrage. Von Friedrich Kreyzig. — Christian Dietrich Grabbe. Von Wilhelm Goldbaum. — Die Kleinstaat und das Völkerrrecht. Von Dr. Karl Schmiedler. — Ein Bild auf die neuesten Fortschritte der Technik. Von Dr. F. Grothe. — Kleine Umschau: Venetianische Briefe. I. — Bäckerschau: I. Umschau in der Literatur Italiens. Von G. A. R. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen. — Todtenschau: Charles Francisque Montan-Berton. — Rudolph von Carnall. — Dr. Karl Ludwig Grotefend.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 25. Juni. In der heute abgehaltenen Generalversammlung der österr. Nordwest-Bahn wurde der Rechenschaftsbericht genehmigt und der Verwaltung das Abolutorium erteilt. Die Verwaltung nahm ferner Kenntnis von den eingeleiteten Aufwandsverhandlungen mit der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, sowie mit der mährischen Grenzbahn und der Landenburger-Grünbacher Bahn. Es wurde die Ermächtigung zur Fortführung der Verhandlungen erteilt. Die Generalversammlung beschloß sodann, den Aktiencoupon Lit. B. vom 1. Juni 1875 mit 263 kr. einzulösen und die etwaige Differenz zwischen dem Reinertrage und der zur Einlösung erforderlichen Summe der ersparlichen Betriebsperiode zu Lasten des Bancontos vorzutragen.

— [Rombarbische Prioritäten.] Die „Zeit. Bg.“ bespricht in ihrer Nummer vom 24. ds. die Lage dieser Werte und findet dieselbe nicht so bedenklich, um die Panik der letzten Tage zu rechtfertigen, da die Zinsgarantien des österreichischen und italienischen Staates zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten nahezu hinreichen. Das erwähnte Blatt reproduziert im Anschluß hieran einen Artikel der Wiener „Presse“, worin diese behauptet, die österr. Prioritäten der lomb. Bahn haben in ihrer Sicherheit mit dem finanziellen Stande der Gesamtunternehmung absolut nichts zu schaffen. Für die speziell zum Bau der Linien St. Peter-Jüme und Villach-Franzensfeste hinausgegebenen 250,000 Stück 5proz. Obligationen à 200 fl. habe eine auf der getrennten Betriebsrechnung dieser Linien basirte österreichische Spezialgarantie, welche für die halbjährige Zahlung von 5 fl. in Silber oder 12 1/2 Proz. in Paris, sowie die planmäßig innerhalb 84 Jahren zu erfolgende Kapitalrückzahlung Gewähr leiste. Es unterliege keinem Anstande, daß nach Auszeichnung der für diese Linien einzulegenden Grundbuchfolien diese Anleihe in erster Priorität einverleibt werde. Daß dies bisher noch nicht geschehen, hat nur formelle Gründe, welche an der hypothetischen Priorität und Pfandbestellung nichts präjudizieren. Die „Zeit. Bg.“ bemerkt übrigens hiezu selbst, daß das Wiener Blatt mit der von ihm vertretenen Ansicht weit mehr Berücksichtigung finden würde, wenn es, statt lediglich zu behaupten, aus den Betriebsrechnungen den Beweis geführt hätte, daß für die Linien Peter-Jüme und Villach-Franzensfeste eine vollständig getrennte Rechnung geführt werde und daß demnach eine wirkliche Spezialgarantie bestände.

Berlin, 25. Juni. Schlußbericht. Weizen per Juni 187. —, per Septbr.-Oktbr. 192.50. Roggen per Juni 140.50, per Sept.-Oktbr. 145. —. Rüböl per Juni 57.80, per Septbr.-Oktbr. 60. —. Spiritus loco 54.70, per Juni-Juli 54.30, per Septbr.-Oktbr. 55.10. Hafer per Juni 157.10, per Septbr.-Oktbr. 148.60.

Breslau, 24. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 %, pr. Juni-Juli 51.60, pr. August-September 52.80, pr.

September-Oktbr. 53. —. Weizen pr. Juni 171. —. Roggen pr. Juni 137. —, pr. Juni-Juli 137. —, pr. September-Oktbr. 141.50. Rüböl pr. Juni 58. —, pr. September-Oktbr. 58. —, pr. Oktober-November 59. —. Zint fest.

Stettin, 24. Juni. Getreidemarkt. Weizen —, pr. Juni 189. —, pr. Juni-Juli 189. —, pr. September-Oktbr. 192. —. Roggen —, pr. Juni 144. —, pr. Juni-Juli 141. —, pr. September-Oktbr. 144. —. Rüböl 190 Kilogr. pr. Juni 56.50, pr. September-Oktbr. 57.75. Spiritus loco 52. —, pr. Juni-Juli 52. —, pr. Juli-August 52.20. Rüböl pr. Herbst 284. —.

Rain, 25. Juni. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20. —, per Juli 19.55, per Novbr. 20.25. Roggen besser, loco hies. 16.50, per Juli 14.75, per Nov. 15.25. Hafer schwach, loco 19. —, per Juli 17. —, per Novbr. 15.80. Rüböl behauptet, loco 32.10, per Oktbr. 33. —.

Hamburg, 25. Juni. Schlußbericht. Weizen fest, per Juli-August 189 1/2 G., per Septbr.-Oktbr. 192 G., Oktbr.-Novbr. 192 G. Roggen fest, per Juli-August 148 G., per Septbr.-Oktbr. 148 G., per Oktbr.-Novbr. 148 G.

Mainz, 25. Juni. Weizen fest, per Juli 19.50, per Novbr. 20.20. Roggen unv., per Juli 15.50, per Novbr. 15.70. Hafer —, per Juli 17.25, per Novbr. 16.15. Rüböl —, per Oktober 33.25.

C.L. Paris, 24. Juni. Seitdem Türken, Italiener, Spanier und Lombarden die Spekulation in erster Reihe beschäftigt, steht Paris in vollkommener Abhängigkeit von den fremden Plätzen und namentlich von London; es folgt starrsich jeder Oscillation des Kurszettels der City. Demgemäß und aus keinem andern Grunde war die Börse heute im Anzuge sehr flau und gegen den Schluß leidlich fest, von Anfang bis Ende aber unruhig und geschäftlos. Sprag: Rente 103.92, Sprag. 64.20, Italiener 73.10, Türken 42.85 nach 42.70. Man bringt den nunmehr im Vortraute vorliegenden Artikel der „Times“ mit dem unbestrittenen Ausgang der von dem Baron Fürsch in Konstantinopel geführten Unterhandlungen in Zusammenhang. Spanische Ereignisse 19 1/16, Peruaner wieder sehr matt 67 1/16. Dieses Papier ist seit zwei Monaten in konstantem Rückgang. Banque ottomane ohne Reprie 647, junge Aktien 565, Banque de Paris 1160, Mobilier, immer flauer 193, Franco-Holländische 308, spanischer Mobilier 657, österr. Bodentredit 386, Staatsbahn 627, Lombarden erhoben sich durch einige Rückfälle auf 211, schließen aber 207.

Paris, 25. Juni. Weizen 8 Mt., per Juni 55.70, per Juli 55.70, per August 56. —, per Septbr.-Oktbr. 57.50. Weizen per Juni 24.50, per Juli 24.70, per August 25. —, per Septbr.-Oktbr. 26.20. Rüböl per Juni 80.50, per Juli 80.50, per August 80.70, per Septbr.-Oktbr. 81.50. Roggen per Juni 17.70, per Juli 17.70, per August 18. —, per Septbr.-Oktbr. 18. —. Spiritus per Juni 50.50, per Septbr.-Oktbr. 51.70. Ruder, weißer, Nr. 3 disp. per Juni 68. —, per Oktbr.-Januar 65. —.

Amsterdam, 25. Juni. Weizen loco geschäftlos, per Nov. 280. Roggen loco unv., per Juli —, per Oktober 183. —. Rüböl loco 36 1/2, per Herbst 33, per Mai 1876 39 1/2, Naps loco —, per Herbst 409.

Antwerpen, 25. Juni. Raffin. Petroleum niedr., blank disp. frs. 26 bez. u. Br., per Juni 25 1/2 bez. 26 Br., Juli 25 1/2 Br., Septbr. 27 bez. u. Br., Septbr.-Dezbr. 28 Br. Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 34 1/2. Americ. Speck unverändert, lang disp. frs. 127—128, short disp. 132—133. — Wolle fest, Umsatz 323 B. La Plata. — Kurz Köln 122.50.

London, 25. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl schlossen fest, jedoch schleppend. Frühjahrsgetreide ruhig. Zufuhren: Weizen 2000, Gerste 420, Hafer 38,600.

London, 25. Juni. Weizen und Mehl im Allgemeinen fest, fremdes Geschäft fest.

London, 25. Juni. (11 Uhr.) Consoles 93 1/16, Lomb. 8 1/2, Italiener 72, Türken 41 1/2, Amerikaner —.

London, 25. Juni. (1 Uhr.) Consoles 93 1/16, 1885r Amerik. —.

Liverpool, 25. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig.

New-York, 24. Juni. Colobagio 117 1/2, London 487 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2, es. Petroleum Standard white 12 cs. Mehl extra State D. 5.20. Roher Frühjahrsweizen D. 1.21. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Antizipie in sämtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 1000 B., nach dem Continent — B.

Hamburg, 23. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Klopstock“, Kapitän J. Meyer, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Müller's Nachfolger, am 23. Juni via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Thermometer in F.	Wind.	Nimm.	Bemerkung.
Juni					
25. Morgs. 2 Uhr	750.6	18.2	77	W.	bedeckt
„ Nachts 9 Uhr	750.7	15.4	84	W.	„
26. Morgs. 7 Uhr	750.8	14.2	96	SW.	Regen, Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:

Paul Krejschmar in Karlsruhe.

Der Submissions-Anzeiger

für Süd- u. West-Deuschland, Organ für öffentliche Arbeiten.

(IV. Jahrgang) erscheint in Strassburg wöchentlich zwei Mal und ist das einzige Organ, welches von den Königlichen Ministerien und hohen Behörden den titl. Verwaltungen zur allgemeinen Benutzung empfohlen ist.

Derselbe berichtet in zuverlässiger Weise über Alle in Süd- und West-Deutschland vorkommenden Ausschreibungen der Kaiserl. u. Königl. Behörden (Eisenbahn-, Militär-, Bau-, Forst- und Telegraphen-Verwaltungen etc.) und enthält ferner Original-Berichte über Metall-Industrie und Märkte und veröffentlicht alle bedeutenden Submissions-Ergebnisse.

Man abonniert bei allen Post-Anstalten zu 3 Mark pro Quartal. Insertionen zu 30 Pfg.

Inserate finden die ausgedehnteste Verbreitung in allen industriellen und technischen Kreisen. C.S.35/6. Z.116/2.

R. H. Pauleke's



schälen durch ihre desinficirende Kraft die Zähne vor dem Stöcken (caries). Sie entfernen sofort jeden üblen Geruch und Geschmack aus dem Munde, verhüten das Ansetzen von Weisstein, ohne die Zähne wie das Zahnfleisch im Geringsten anzuzugreifen. Preis pro Schachtel Zahnpulver 1 Mark, pro flüssige Mundwasser 2 Mark. Prospekte und Gebrauchsanweisung gratis und franco.

Zu beziehen durch die **Egell-Apotheke in Leipzig** an gros, sowie durch deren Depots:

- Karlruhe**, Hauptdepot: **Th. Brugler**, Apotheker Waaren-Geschäft;
 - Siebelberg**, Apoth. G. Buch, Universitäts-Apoth.
 - Waldhörn**, Apotheker C. Einsmann;
 - Heilbronn**, Sacher'sche Apotheke (F. Robel).
- Da Nachahmungen existiren, bitte genau auf die Fabrikmarke zu achten. R.781.3.

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brislich der Spezialarzt **Dr. Killisch**, Dresden, Wilhelmplatz 4. Erfolgslos nach Hunderten! R.838.3.

Zu verkaufen.

Z.224.2. Ein, in einer der größeren Städte in Baden gebautes großes Haus mit vielen Hofräumlichkeiten, worin seit Jahren (Laden-Vocale) Detail-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wird, ist zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäftsbetriebe und kann auch leicht in zwei Theile getrennt werden. Nur schriftliche Anfrage nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Deutsche Hopfen-Ausstellung

aus Anlaß der **Versammlung des deutschen Hopfenbauvereins**

in der **Königlich württembergischen Oberamtsstadt Tettung**

in Verbindung mit **einem landwirthschaftlichen Bezirksfest und einer Bezirks-Gewerbe- und Obst-Ausstellung**

vom 9. bis 15. Oktober 1875.

Programm.

- 9. Oktober: Beginn der Hopfen-, Obst- und Gewerbe-Ausstellung.
- 10. Oktober: Sonntag.
- 11. Oktober: Vormittags 9 Uhr. Begrüßung der Gäste des deutschen Hopfenbauvereins im Rathhauseaal. 9 1/2 Uhr. Zug in das königliche Schloß und feierliche Eröffnung der Ausstellung in dem Theateraal. 11 Uhr. Versammlung der Aussteller im Backstubeaal zur Wahl der Preisrichter. Nachmittags: Vorberathung des deutschen Hopfenbauvereins und Beginn der Thätigkeit der Preisrichter.
- 12. Oktober: Vorträge des deutschen Hopfenbauvereins im Backstubeaal. Abends Bankett.
- 13. Oktober: Besichtigung des Kaltenbergs, sowie anderer Hopfenanlagen und Erdenanhalten.
- 14. Oktober: Landwirthschaftliches Bezirksfest und Prämüirung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Aussteller auf dem Festplatz. Mittags: Festeffen; nachher Vertheilung der Preise an die Hopfenaussteller. Lotterie auf dem Festplatz.
- 15. Oktober: Ausflug zu Wagen nach Kretzbromm und Wasserburg; von da mit dem Festschiff nach Lindau, Bregenz und zurück nach Friedrichshafen zum Anknüpfen an den Zug 7 Uhr.

Allgemeine, die deutsche Hopfen-Ausstellung betreffende Bestimmungen.

- 1. Zu der Hopfen-Ausstellung werden alle Hopfenproducenten des deutschen Reichs zugelassen.
- 2. Den Ausstellern dürfen außer Fracht keine Kosten entstehen.
- 3. Neben Hopfen sind als Ausstellungsgegenstände erlaublich: Geräthe, Zeichnungen, Schriften und Modelle, welche auf den Hopfenbau Bezug haben.
- 4. Die zur Preiswürdigkeit des Hopfens erforderlichen Eigenschaften werden durch die Preisrichter bestimmt; aufgeschloffen von der Prämüirung ist geschwehelter Hopfen. Eine weitere Voraussetzung der Prämüirung ist, daß die Aussteller eigenes Produkt, und nicht unter 5 Pfund, zur Ausstellung bringen. Bei gleicher Qualität soll dem rationellen Bau und den sonstigen Verdiensten um die Hopfenproduktion der Vorzug gegeben werden.
- 5. Preise kommen zur Vertheilung:

- 3 goldene Medaillen,**
- 30 silberne „**
- 20 bronzene „**
- 40 Anerkennungsdiplome.**

Für ausgezeichnete Leistungen im Hopfenbau und Verdienste um die Ausbreitung können von dem Comité 2 Fortschrittsmedaillen verliehen werden. Ueber etwaige Ehrengaben verfügt das Preisgericht nach den Wünschen der Geber.

- 7. Das Preisgericht besteht aus 11 Mitgliedern, von welchen 5 durch das Ausstellungs Comité, 6 durch die Aussteller gewählt werden. Der Präsident des Preisgerichts wird durch die Preisrichter aus ihrer Mitte gewählt. Derselben kommt im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu.
- 8. Alle, die deutsche Hopfenausstellung betreffenden Schreiben, desgleichen die Ausstellungsgegenstände sind an den Vorstand des Ausstellungs-Comités Herrn Oberamtmann Hölldampf in Tettung zu adressiren.
- 9. Die Ausstellungsgegenstände müssen bei Gefahr der Zurückweisung längstens am 7. Oktober 1875 dahier eintreffen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten der Aussteller, wenn dieselben nicht ausdrücklich auf Rücksendung verzichten.

Für das Comité:
Vorstand: **Oberamtmann Hölldampf.**
Sekretär: **Schrader.**

Asphaltirte Dachpappe

in Bogen und Rollen aus der Fabrik von **Jullius Carstanjen in Dalsburg** empfiehlt
Ph. Jac. Eglinger, M 4, 1. Mannheim.

Medaille 1868. Diplom A. 1871. Verdienstmédaille Wien 1873.

Portland-Cement

Dyckerhoff & Söhne

von anerkannt höchster Bindkraft, stets vollkommener Gleichmäßigkeit und unabdingter Zuverlässigkeit für Betonungen, Wasserleitungen und Canalisationen, Hoch- und Wasserbauten jeder Art, Maschinenfundamente, Gasometerbauten, wasserdichte Verputzarbeiten, Kunststeine, Ornamente, Figuren etc.

Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne.

Die Geschäftsbücher-, Copierbücherfabrik und Linir-Anstalt

Adolf Bissier in Freiburg, Baden, empfiehlt Geschäftsbücher nach jedem Schema, ebenso Copierbücher zu äußerster Freiheit in schöner solider Ausführung. Wiederverkäufer erhalten extra Bedingungen, Muster und Preislisten stehen zu Diensten, ebenso keine Linir-Anstalt zur Uebernahme aller Einheiten mit oder ohne Papierlieferung in exakter Arbeit zu den äußersten Preisen. R 859.8.

Hôtel zum Rebstock

in **Strassburg (Elsass)**. Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß derselbe das ganz neu möbilit, mit allem Comfort ausgestattete

Gasthaus zum Rebstock

am **1. Juli** übernimmt und wird derselbe bemüht sein, durch ausgezeichnete Küche, guten Keller, anmerksame Bedienung den altbekannten Ruh des Gasthauses wiederherzustellen 90 Zimmer, Speise-, Restauration- und Wohnzimmer.
Zimmer zum Preise à Mt. 1. 60. — Table d'hôte Mt. 2. 50.
Friedrich Rau, langjähriger Geschäftsführer im Bähringer Hof in Baden-Baden.

Öfener Rákozy Bitter-Quelle.

Am Continent das reichhaltigste und wirksamste aller bis heute bekannten Bitterwässer, ausgezeichnet mit der Verdienst-Medaille, analysirt im Laboratorium der königl. ungar. Universität, wie auch durch den königl. Professor Herrn Carl Sóságel in München, enthält bei 18 Grad Celsius in einem Pfund (2,7680 Gram) 310.900 Gram an freien mineralischen Bestandtheilen, darunter außerordentlichen Reichthum an Schwefel- und kohlenstoffsauren Natron und eine überwiegende Menge an schwefelaurer Magnesia, gegen alle bekannten öfener Bitterquellen, wie dies der folgende Vergleich, als auch das chemische Gutachten nachweist: in einem Wiener Pfund enthalten an schwefelaurer Magnesia die Rákozy-Quelle 159.617, die Hanyadi János-Quelle 137.988, die Déak-Ferenz-Quelle 138.1740, die Elisabeth-Quelle 61.780. Chemisches Gutachten (aus den Bittern obiger Vergleichs-Tabelle) erhebt deutlich, daß der Gehalt dieses öfener Rákozywassers an gesammelten mineralischen Bestandtheilen alle bisher, selbst die einst rühmlichst bekannten Quellen Böhmens tiefer Art übertrifft, somit dessen Wirksamkeit selbst die kleinste Dosis genossen, den besten Erfolg liefert. **Doctor Emil Fellet's**, Professor der gerichtlichen Chemie an der königl. ungar. Universität.

Es wird somit einem consumirenden Publikum klar und deutlich nachgewiesen, daß die öfener Rákozy-Quelle in Folge ihrer von der Natur an den würdlich wirksamsten mineralischen Bestandtheilen so glücklich verbunden ist, daß sie sowohl alle gleichartigen wie auch „Franz Déak's“ und „Hanyadi János's“ Quelle insbesondere übertrifft, wie dies allbekannt auch stets mit dem sichersten Erfolge angewendet wird. Haupt-Depot für **Karlsruhe** bei Herrn **Carl Mühlb. Detailabgabe in allen renommirten Mineralwasserhandlungen und Apotheken. Hauptverendung durch die Brunnen-Eigentümer **Gebrüder Loser, Budapest.** Z.71.2.**

Die Inhaber der Prioritätsobligationen der Prag-Duxer Eisenbahngesellschaft,

welche sich gemeinsamen Schritten zur Abwehr der drohenden Umwandlung ihrer Prioritätsobligationen in Prioritätsactien anschließen wollen, werden gebeten, ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes niederlegen zu wollen. Z.223.2.

L. 167. 2. Donaueschingen.
Verpachtung eines Wirtshauslokals.
Das von der Fürstlichen Landesherzogenschaft Fürtberg angekauft, ehemals Goldsche Knecht mit einem Garten und einer gedeckten Kegelbahn, auf welchem gegenwärtig eine Wirtshaus betrieht wird, soll vom Oktober d. J. an auf 10 Jahre verpachtet werden.
Angebote sind schriftlich bis zum 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, an die Fürstliche Brauereiverwaltung hier einzureichen. Bei welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Donaueschingen, den 20. Juni 1875.

R. 969. 2. Pforzheim.
Verkauf eines größeren Mühlenwesens
in Mühlenhausen an der Birn,
Großh. bad. Bezirksamt Pforzheim.
Ein kürzlich eingetretener Todesfall veranlaßt die Wittwe Elisabeth von Mühlenhausen a. W., ihr gesamtes Mühlenwesen zu verkaufen.
Dasselbe ist nur je 2 Stunden von der unteren Schwarzmaul- und Nagold-Bahn entfernt und besteht im unteren Theil:
1. Aus einer schönen, massiv aus Stein erbauten **Küchennühle** mit 3 Mahl- und 1 Schälgang mit Schwingmühle; außerdem ist noch ein großer Raum zu einer weiteren Einrichtung vorhanden. Der Wasserbau ist ganz neu und massiv und hat 3 Wasserräder; im 2. Stock befindet sich die Wohnung mit 6 Zimmern und einer Küche.
2. Auf der andern Seite des Mühlkanals befindet sich die **Kunstmühle**, so eben nach neuem System eingerichtet, mit 3 Dampfzügen, einer Körner- und Getreidemühle; in diesem Gebäude ist eine Wohnung von 2 Zimmern samt Küche.
3. Ein weiteres kleineres Gebäude mit besonderem Wasserlauf enthält die **Ölmühle** mit Brennerlei und Gansreibe.
4. Außerdem gehören dazu, eine große Abarthige massiv gebaute Scheuer mit 2 großen gesonderten Stallungen.
5. Ein ansehnliches Gebäude mit wohl-eingerichteter Brauereiverwaltung, Backstube, Molkerei mit ansehnlicher Wagens- und Holzwerkzeuge.
6. Ein 10facher Schweinestall mit Holzremise und darunter befindlichem großem gewölbtem Keller.
7. Ein großer Hofraum.
8. 1 1/2 Viertel Gras- und Baumgarten, 2 1/2 Viertel Garten mit Hopfenanlagen.
9. 3 Viertel Gemüsegarten und Hopfenanlagen.
10. 5 Viertel Wiesen.
Diese sämtlichen Grundstücke liegen um die Gebäulichkeiten herum; eine beliebige Zahl anderer Ländchen sind erworben worden.
Das Geschäft hat sich einer guten Aussicht zu erfreuen, daher der Kauf ein bedeutender, und die Rentabilität nachweisbar.
Die Kaufbedingungen werden gütlich gestellt und kann ein großer Theil des Kaufschillings auf dem Gute stehen bleiben.
Der Verkauf ist auf den 6. Juli d. J. festgesetzt, und zwar Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Verkäuferin, wozu die Liebhaber ergeblich eingeladen werden.
Weitere Auskunft ertheilt außer der Verkäuferin in Mühlenhausen
Josef Grickel,
Commissionär in Pforzheim.

L. 227. 1. Fahr.
Fabrikversteigerung.
Aus dem Nachlaß des Herrn C. W. Jamn in Fahr werden in den zur Villa des Erblassers daher gehörigen Räumen am Dienstag 29. Juni d. J. und den darauf folgenden Tagen bis mit Freitag 2. Juli d. J. jeweils Vormittags 10 Uhr beginnend, gut erhaltene Fabrikstücke aller Art versteigert, und zwar:
am Dienstag 29. Juni, Vor- u. Nachmittags, und Mittwoch 30. Juni, Vormittags: 1 eiserner großer Kumpfer, 2 Kumpfer mit Glasansatz, 1 Transparenzglas, reichhaltiges Küchengeräth der verschiedensten Art von Holz, Kupfer, Eisen, Messing, Porzellan etc.;
am Mittwoch 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr:
ca. 90 Röhren feine ächte Havana Cigarren und einige Tausend Paletten feine Cigaretten;
am Donnerstag 1. Juli: 1 neues Billard mit umfangreicher Zugehör, 1 kostbarer Zimmerteppich von ca. 50 ausgeführten übergrünen Faschellen, Beistühlen mit Stahl-, Pflanz- und Segelmattens, Kommode, Spielstühle, Baldachin, Nachttische, Korbstühle, gepolst. Stühle, Kestler, Reisekoffer, feine Kleider, 1 Doppelhantel, 2 Pistolen etc.;
am Freitag 2. Juli: Weizen, wolene Decken, einiges Bettzeug und verschiedene Hausrath.
Fahr, den 24. Juni 1875.
Der Mäntelrichter
J. B. Hebel.

S. 679. Nr. 317. Amtsgericht Bretten, Gemeinde Gochsheim.
Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher betr.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiermit angefordert, die Erneuerung derselben in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise innerhalb sechs Monaten nachzufragen, falls sie noch Ansprüche an deren Fortbestehen zu haben glauben, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.
Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf
Gochsheim, den 22. Juni 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär.
Post, Bürgermeister.

S. 698. Nr. 143. Gemeinde Sandweier, Bezirksamt Baden.
Öffentliche Mahnung
Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Sandweier betreffend.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30 und vom 28. Januar 1874, sowie der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzesblatt 1874, Nr. 5, werden alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern schon länger als dreißig Jahre eingeschrieben sind, hiermit angefordert, binnen sechs Monaten im Falle sie noch Ansprüche an dem Fortbestehen dieser Einträge haben sollten, die Erneuerung derselben unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzufragen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die binnen sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Das Verzeichniß der in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde vorhandenen über dreißig Jahre alten Einträge liegt in dem Rathshaus hier zur Einsicht auf.
Sandweier, den 23. Juni 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Müller, Bürgermeister.

S. 716. Gemeinde Kleinsteinbach.
Öffentliche Aufforderung.
Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Kleinsteinbach betreffend.
Diejenigen Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Kleinsteinbach eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt 1860 Nr. 30), und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5) angefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.
Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpandbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.
Kleinsteinbach, den 22. Juni 1875.
Der Gemeinderath als Pfandgericht.
Sachmann, Bgmstr.
Der Vereinigungskommissär:
Farr, Rathschreiber.

S. 717. Gemeinde Weiher, Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Weiher, Amtsgerichtsbezirk Bruchsal, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufragen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Weiher, den 24. Juni 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bader, Bgmstr. Simon.

S. 723. Theningen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Theningen, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher betr. (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen dieser Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Blatt S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufragen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause offen liegt.
Theningen, den 22. Juni 1875.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermeister Zimmermann.

Bürgerliche Rechtsflege.
Öffentliche Aufforderung.
S. 683. Nr. 10. 669. Emmendingen.
Der Schenker Georg Fösch von Forchheim besitzt auf Aachen seiner Mutter, Ackerwirth Franz Fösch Wittwe, 19 Ar 3 Meter Acker im Bannföhrenwald, auch Stefansthal genannt, Neuler Gemarung, neben Schinderle Moritz Kies von Forchheim und Damian Werneth von da, welches Grundstück am 12. Januar d. J. in öffentlicher Versteigerung an seine beiden Nebenlieger verkauft hat.
In Ermangelung eines grundbuchmäßigen Rechtstitels der Rechtsvorgängerin verweigert das Gewährgericht Niegel den Eintrag des Eigentumsübergangs.
Es werden daher alle diejenigen, welche an genanntes Grundstück im Grundbuch

den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt werden.
Bruchsaler Gemarung.
1 Btl. 26 1/2 Rth. Wiesen in den Kellerswiesen, einerf. Martin Mal, anderf. Martin Groß.
Bruchsal, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
S. 671. Nr. 12. 603. Bruchsal. Auf Antrag des Schloßers Gustav Weid von hier werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt werden.
Bruchsaler Gemarung:
2 1/2 Btl. Acker in den Doppeläckern, einerf. Wirtshaus, anderf. Joh. Eup. Siegel Wb.
Bruchsal, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

S. 681. Nr. 4394. Weinheim. Die Gemeinde Miltshausen besitzt in der Gemarung Miltshausen 100 Morgen 66 Ruten Wald, begrenzt im Norden vom Gemeindewald Weinheim, im Westen desgleichen von Privatwiesen, im Süden von Privatwiesen und von Privatwäldchen der Gemarung Oberstodsbach, im Osten von dem Hospitalwald Weinheim, worüber es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.
Es werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, indem solche sonst der Gemeinde Miltshausen gegenüber für erloschen erklärt würden.
Weinheim, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.
S. 629. Nr. 4369. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 2272, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die genannte Liegenschaft nicht gemacht worden sind, so werden solche dem Johann Kugler von Pfullendorf gegenüber für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.

S. 657. Nr. 3493. Waldkirch. J. S. des Kaver Dammert, Bauer von Altmontswald, gegen unbekante Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 1785, werden nunmehr für die Angeforderten, aber nicht Erschienenen, die in derselben bezeichneten Rechte an den dort benannten Liegenschaften dem jetzigen Besitzer gegenüber erloschen erklärt.
Waldkirch, den 15. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.
S. 669. Nr. 12. 698. Bruchsal. In Sachen der Erben des Leopold Stelzer von Untergrombach gegen Unbekannte Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 6272, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Center.
S. 708. Nr. 8113. Engen. Gegen Josef D. Malb, Landwirth von Weil, haben wir Cant erklärt, daß es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt am
Mittwoch den 21. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Bonitäts- und Grundstücke haben, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Genpersönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post

zugefendet würden.
Engen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zinsmeister.
Verfügungsbefugnisse.
S. 734. Nr. 3162. Civ. Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Benedikt Fritsche in Warmbach, Ernestia, geb. Heig, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber anberaumt auf Dienstag den 7. September d. J. Vorm. 8 1/2 Uhr.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 783. Nr. 3039. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Georg Krebs, Schuster von Bruch, z. H. abwesend, Karolina Krebs, geb. Wirth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht.
Freiburg, den 9. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 730. Nr. 5438. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Dienstmanns Friedrich Prior, z. H. in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.
Durch Versäumnisurtheil und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Friedrich Prior von Barmen, z. H. Dienstmann in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, dieselb., für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. Juni 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bar.
Dr. Pfaff.
Verfahrensverfahren.
S. 694. Nr. 16. 267. Pforzheim. Vor etwa 25 Jahren ist die damals etwa 18 Jahre alte ledige Marie Pega u. von hier nach Amerika ausgewandert, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Sie wird nun auf Antrag ihres Bruders aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Pforzheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Morz.
Kurtzabteilungen.
S. 678. Nr. 8168. Radolfzell. Wilhelmine Koll von Mülheim, d. J. dahier wohnhaft, wird wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 439 entmündigt.
Als Vormund ist Herr Gemeinderath und Brauereibesitzer Franz Matthes von hier bestellt.
Radolfzell, den 19. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wanfel.
S. 633. Nr. 19. 420. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. April d. J., Nr. 12. 576, wurde Wilhelm Schmitt von Neckargemünd im Sinne des L. R. S. 499 verbeimdet und ist Olofer Wilhelm Schmitt von da zu dessen Beistand bestellt.
Heidelberg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christi.
vdt. Engler, A. J.
Erbeinweisungen.
S. 580. 3. Nr. 6261. Bahl. Die Witte der Wittwe des Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Beschl. Da auf unser Ausfahren vom 10. April d. J., Nr. 3709, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witte der Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einwiejen.
Bahl, den 15. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.
S. 626. 1. Nr. 9251. Raftatt. Die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des am 20. Juni v. J. verstorbenen Tagelöhners Matthäus Heeg von Forbach gebeten. Diefelb. Gesuch wird entsprechen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Raftatt, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.
S. 691. Nr. 5632. Wolfach. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 14. Dezember 1874 + Karolina Spinner von Oberwolfach, uneheliches Kind der + Karolina Spinner von da — unter Verfall des Erbverzeichnisses — gebeten. Einwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solchem Statt

den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt werden.
Bruchsaler Gemarung.
1 Btl. 26 1/2 Rth. Wiesen in den Kellerswiesen, einerf. Martin Mal, anderf. Martin Groß.
Bruchsal, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
S. 671. Nr. 12. 603. Bruchsal. Auf Antrag des Schloßers Gustav Weid von hier werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt werden.
Bruchsaler Gemarung:
2 1/2 Btl. Acker in den Doppeläckern, einerf. Wirtshaus, anderf. Joh. Eup. Siegel Wb.
Bruchsal, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

S. 681. Nr. 4394. Weinheim. Die Gemeinde Miltshausen besitzt in der Gemarung Miltshausen 100 Morgen 66 Ruten Wald, begrenzt im Norden vom Gemeindewald Weinheim, im Westen desgleichen von Privatwiesen, im Süden von Privatwiesen und von Privatwäldchen der Gemarung Oberstodsbach, im Osten von dem Hospitalwald Weinheim, worüber es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.
Es werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, indem solche sonst der Gemeinde Miltshausen gegenüber für erloschen erklärt würden.
Weinheim, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.
S. 629. Nr. 4369. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 2272, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die genannte Liegenschaft nicht gemacht worden sind, so werden solche dem Johann Kugler von Pfullendorf gegenüber für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.

S. 657. Nr. 3493. Waldkirch. J. S. des Kaver Dammert, Bauer von Altmontswald, gegen unbekante Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 1785, werden nunmehr für die Angeforderten, aber nicht Erschienenen, die in derselben bezeichneten Rechte an den dort benannten Liegenschaften dem jetzigen Besitzer gegenüber erloschen erklärt.
Waldkirch, den 15. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.
S. 669. Nr. 12. 698. Bruchsal. In Sachen der Erben des Leopold Stelzer von Untergrombach gegen Unbekannte Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 6272, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Center.
S. 708. Nr. 8113. Engen. Gegen Josef D. Malb, Landwirth von Weil, haben wir Cant erklärt, daß es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt am
Mittwoch den 21. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Bonitäts- und Grundstücke haben, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Genpersönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post

zugefendet würden.
Engen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zinsmeister.
Verfügungsbefugnisse.
S. 734. Nr. 3162. Civ. Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Benedikt Fritsche in Warmbach, Ernestia, geb. Heig, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber anberaumt auf Dienstag den 7. September d. J. Vorm. 8 1/2 Uhr.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 783. Nr. 3039. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Georg Krebs, Schuster von Bruch, z. H. abwesend, Karolina Krebs, geb. Wirth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht.
Freiburg, den 9. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 730. Nr. 5438. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Dienstmanns Friedrich Prior, z. H. in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.
Durch Versäumnisurtheil und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Friedrich Prior von Barmen, z. H. Dienstmann in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, dieselb., für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. Juni 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bar.
Dr. Pfaff.
Verfahrensverfahren.
S. 694. Nr. 16. 267. Pforzheim. Vor etwa 25 Jahren ist die damals etwa 18 Jahre alte ledige Marie Pega u. von hier nach Amerika ausgewandert, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Sie wird nun auf Antrag ihres Bruders aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Pforzheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Morz.
Kurtzabteilungen.
S. 678. Nr. 8168. Radolfzell. Wilhelmine Koll von Mülheim, d. J. dahier wohnhaft, wird wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 439 entmündigt.
Als Vormund ist Herr Gemeinderath und Brauereibesitzer Franz Matthes von hier bestellt.
Radolfzell, den 19. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wanfel.
S. 633. Nr. 19. 420. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. April d. J., Nr. 12. 576, wurde Wilhelm Schmitt von Neckargemünd im Sinne des L. R. S. 499 verbeimdet und ist Olofer Wilhelm Schmitt von da zu dessen Beistand bestellt.
Heidelberg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christi.
vdt. Engler, A. J.
Erbeinweisungen.
S. 580. 3. Nr. 6261. Bahl. Die Witte der Wittwe des Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Beschl. Da auf unser Ausfahren vom 10. April d. J., Nr. 3709, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witte der Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einwiejen.
Bahl, den 15. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.
S. 626. 1. Nr. 9251. Raftatt. Die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des am 20. Juni v. J. verstorbenen Tagelöhners Matthäus Heeg von Forbach gebeten. Diefelb. Gesuch wird entsprechen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Raftatt, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.
S. 691. Nr. 5632. Wolfach. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 14. Dezember 1874 + Karolina Spinner von Oberwolfach, uneheliches Kind der + Karolina Spinner von da — unter Verfall des Erbverzeichnisses — gebeten. Einwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solchem Statt

zugefendet würden.
Engen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zinsmeister.
Verfügungsbefugnisse.
S. 734. Nr. 3162. Civ. Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Benedikt Fritsche in Warmbach, Ernestia, geb. Heig, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber anberaumt auf Dienstag den 7. September d. J. Vorm. 8 1/2 Uhr.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 783. Nr. 3039. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Georg Krebs, Schuster von Bruch, z. H. abwesend, Karolina Krebs, geb. Wirth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht.
Freiburg, den 9. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.
Weber.
S. 730. Nr. 5438. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Dienstmanns Friedrich Prior, z. H. in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.
Durch Versäumnisurtheil und Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Friedrich Prior von Barmen, z. H. Dienstmann in Heidelberg, Johanna Barbara, geb. Bauer, dieselb., für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. Juni 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bar.
Dr. Pfaff.
Verfahrensverfahren.
S. 694. Nr. 16. 267. Pforzheim. Vor etwa 25 Jahren ist die damals etwa 18 Jahre alte ledige Marie Pega u. von hier nach Amerika ausgewandert, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Sie wird nun auf Antrag ihres Bruders aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Pforzheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Morz.
Kurtzabteilungen.
S. 678. Nr. 8168. Radolfzell. Wilhelmine Koll von Mülheim, d. J. dahier wohnhaft, wird wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 439 entmündigt.
Als Vormund ist Herr Gemeinderath und Brauereibesitzer Franz Matthes von hier bestellt.
Radolfzell, den 19. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wanfel.
S. 633. Nr. 19. 420. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. April d. J., Nr. 12. 576, wurde Wilhelm Schmitt von Neckargemünd im Sinne des L. R. S. 499 verbeimdet und ist Olofer Wilhelm Schmitt von da zu dessen Beistand bestellt.
Heidelberg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christi.
vdt. Engler, A. J.
Erbeinweisungen.
S. 580. 3. Nr. 6261. Bahl. Die Witte der Wittwe des Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Beschl. Da auf unser Ausfahren vom 10. April d. J., Nr. 3709, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witte der Josef Kötner, Sofie, geb. Fraach, von Mos nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einwiejen.
Bahl, den 15. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.
S. 626. 1. Nr. 9251. Raftatt. Die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des am 20. Juni v. J. verstorbenen Tagelöhners Matthäus Heeg von Forbach gebeten. Diefelb. Gesuch wird entsprechen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Raftatt, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.
S. 691. Nr. 5632. Wolfach. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 14. Dezember 1874 + Karolina Spinner von Oberwolfach, uneheliches Kind der + Karolina Spinner von da — unter Verfall des Erbverzeichnisses — gebeten. Einwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solchem Statt

gegeben werden würde.
Wolfsch, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlert.

E.687. Nr. 19,309. Heidelberg. En-
fanne, geborene Laye, Witwe des am 14.
März d. J. verstorbenen Wäders Friedrich
Riesch von Bannthal, hat um Einset-
zung in die Gemäße des Nachlasses ihres
verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige
Einreden hiergegen werden
binnen drei Monaten
diesfalls zu erheben, widrigenfalls dem Ge-
such stattgegeben würde.
Heidelberg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

E.624. 2. Nr. 15,488. Mannheim. Die
Verlassenschaft des Hein-
rich Hebel von hier betr.
Die Witwe des verstorbenen Heinrich
Hebel von hier, Louise, geb. Strübel,
hat um Einweisung in Besitz und Gemäße
des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwaige Einreden sind
binnen drei Monaten
diesfalls zu machen, widrigenfalls dem
Gesuche stattgegeben würde.
Mannheim, den 11. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Duol.

E.685. Nr. 4092. Meßkirch. Mit
Bezug auf die diesseitige Verfügung vom
31. März d. J., Nr. 2160, wird die Witwe
des pensionirten Hauptlehrers Jakob Stor-
lenmaier von Meßkirch, Aloisia, geb.
Weißhaupt, in Besitz und Gemäße der
Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes
eingewiesen.
Meßkirch, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjchou.

E.654. Bretten. Ludwig Jung
Kärschner, und Julie Jung, großjährig,
nach America ausgewandert und deren Auf-
enthalten unbekannt sind, werden zur
Verwaltung der Vermögensgegenstände
des verstorbenen Ludwig Jung, geb.
Kärschner, geboren Braun, von
Bretten,
mit Frist von drei Monaten
und mit dem Anfügen vorgeladen, daß im
Falle ihres Nichterscheinens die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt würde, denen sie zu-
falle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-
sen wären.
Bretten, den 3. Juni 1875.
Der Großh. Notar
Gebhardt.

E.690. 1. Bretten. Zur Erb-
schaft an dem Nachlasse der am 17. März 1875
gestorbenen Ernestine Wäffler von Gön-
delshausen sind deren Brüder Jakob und Jo-
hann Adam Wäffler von da berufen.
Dieselben sind vor längerer Zeit nach
Nordamerika ausgewandert und ist deren
jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt, weß-
halb sie zur Erb-
schaft mit Frist von drei Monaten,
unter dem Bedenken hiermit vorgeladen
werden, daß, wenn sie sich während dieser
Zeit nicht anmelden, ihr Erbtheil denen
zugeheilt würde, welchen es zugefallen,
wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-
sen wären.
Bretten, den 17. Juni 1875.
Der Großh. Notar
Kilian.

E.667. Elzach. Xaver Fischer von
Oberwinden, unbekannt wo, letzter Auf-
enthaltsort in Cleveland, Nordamerika, ist zur
Erb-
schaft seiner am 1. Mai 1875 verstorbenen
Mutter, Josef Fischer Ehefrau, Kä-
tharina, geborenen Nieder, in Oberwinden
mitberufen.
Derfelde wird hiermit aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
seine Erbansprüche daher geltend zu ma-
chen, widrigenfalls die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zu-
falle, wenn er, der vorgeladene, zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Elzach, den 21. Juni 1875.
Großh. Notar
Waldner.

E.668. Nr. 436. Freiburg. Zur
Erb-
schaft des ledig verstorbenen Ewerin
Siegel von Hochdorf ist der vermählte Bruder
Bernhard Siegel, 33 Jahre alt, von
Hochdorf berufen.
Der Verlassene wird mit dem Bedenken
öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zu-
falle, wenn er, der vorgeladene, zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 20. Juni 1875.
R. Messy, Großh. Notar.

E.678. Karlsruhe. Adolf Köhlin,
Mechaniker, und August Köhlin, Metzger,
Beide unbekannt wo abwesend, sind zur
Erb-
schaft ihrer am 1. Mai 1875 verstorbenen
Mutter, Ehefrau
des Registrators Adolf Köhlin, Elisa-
betha, geborenen Schlein, dahier berufen.
Da deren Aufenthaltsort daher nicht be-
kannt ist, so werden dieselben zur Ver-
waltung des Nachlasses
binnen drei Monaten
öffentlich vorgeladen, mit dem An-
fügen, daß, wenn Sie in dieser Frist weder
persönlich erscheinen, oder durch einen Ver-
vollmächtigten sich vertreten lassen, die Erb-
schaft den übrigen Berechtigten zugetheilt
wird, welchen sie zufalle, wenn Sie, die Vor-
geladenen, z. B. des Erbanfalls nicht mehr

am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 22. Juni 1875.
Der Großh. Notar
R. Köhlin.

E.650. Krautheim. Friederika
Schweizer, uneheliche Tochter der in
Schillingstadt ledig verstorbenen Katharina
Friedrich, welche in Amerika mit Tod
abgegangen sein soll, deren Aufenthaltsort
jedoch unbekannt war, wird hiermit aufge-
fordert, ihre Vermögensansprüche an den
Nachlass ihrer verstorbenen Mutter
binnen drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr
Bermögensantheil denjenigen zugetheilt
werden wird, welchen solcher zufalle, wenn
die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls
gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Krautheim, den 15. Juni 1875.
Der Großh. Notar
F. Meiner.

E.668. Konstanz. Jakob Weber
aus Ober-Wegikon, Kantons Zürich, der-
malen in Amerika, unbekannt wo, wird zur
Erb-
schaft seiner am 24. Februar 1875
gestorbenen Schwester Elise, geb. Weber,
Ehefrau des Gastwirths Johann Ederle,
zum Hecht hier, mit Frist von
binnen drei Monaten
unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen,
daß gebachte Erb-
schaft, falls derselbe nicht
erscheint, denen zugetheilt werden wird,
welchen sie zufalle, wenn der Geladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Konstanz, den 15. Juni 1875.
Großh. Notar
A. Dietrich.

E.686. Ladenburg. Josef Eff, Metz-
ger, geboren in Ladenburg am 9. August
1849, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,
wird aufgefordert, seine Erb-
rechte an den
Nachlass seines am 20. Juni 1875 dahier
verstorbenen halbbrüderlichen Bruders Kon-
rad Eff,
binnen drei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die Erb-
schaft denen zugetheilt würde, welchen sie
zufalle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 22. Juni 1875.
Der Großh. Notar
Weber.

E.648. 1. Mannheim. Fibel und
Josef Winterhalder, Ersterer Uhr-
händler, letzterer Schneider, von Saig,
Großh. bad. Amtsgerichts Neustadt, deren
Aufenthaltsort schon längere Zeit un-
bekannt ist, werden hiermit zur Ver-
waltung des Nachlasses
ihres Bruders Konrad Winterhalder,
gewesener Schneider zu Mannheim,
unter drei monatlicher Frist
mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß im
Falle ihres Nichterscheinens die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie
zufallen, wenn sie, die vorgeladenen, zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Mannheim, den 18. Juni 1875.
Der Großh. Gerichtsnotar
Locher.

E.697. Radolfzell.
Fidor Leuble, geboren 21. März 1826,
Josef Leuble, " 3. Febr. 1832,
Andreas Leuble, " 1. Febr. 1834,
sämmlich von Hemmenhofen, werden auf-
gefordert, ihre Erb-
rechte an den Nachlass
ihres am 28. Oktober d. J. verstorbenen
Schwefter Franziska Leuble
binnen drei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die Erb-
schaft denen zugetheilt würde, welchen sie
zufalle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wären.
Radolfzell, den 10. Juni 1875.
Frey, Notar.

E.655. 1. Rastatt. Simon Hoff
von Rothensels, geboren den 13. Mai 1830,
ist zur Erb-
schaft seiner am 3. Juni d. J.
verstorbenen Mutter, Luise, geb. Krieg,
Witwe des längst gestorbenen Xaver Hoff
von Rothensels, mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort dießseits un-
bekannt ist, so wird er auf diesem Wege zur
Anmeldung seiner Ansprüche mit Frist von
binnen drei Monaten,
von heute an, unter dem Bedenken vorgeladen,
daß, wenn er nicht erscheint, die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt werden wird,
welchen sie zufalle, wenn er, der vorgelade-
ne, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Rastatt, den 17. Juni 1875.
Der Verwalter des Not.-Distr. Rothensels:
A. Germain.

E.610. Sinsheim. Jakob Kling-
er von Steinsfurt, welcher vor mehreren
Jahren nach Amerika ausgewandert sein
soll, ist zur Erb-
schaft seines am 1. Mai 1875
gestorbenen Vaters Peter Klingler, Tagelöhner von
Steinsfurt, berufen.
Da dessen jetziger Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe zu dem Ver-
lassenschaftsverhandlungen hiermit öffentlich mit
dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er
sich nicht
binnen drei Monaten
meldet, die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt
wird, welchen sie zufalle, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Sinsheim, den 15. Juni 1875.
Großh. Notar
Dtt.

Handelstretter-Einträge.
E.681. Nr. 11,018. Emmendingen.
Zu D. J. 6 des hiesigen Gesellschafts-
registers wurde unterm heutigen ein-
getragen:
In der Direktion der mech. Hanspinnerei
und Weberei in Emmendingen ist seit
1. d. M. eine Aenderung in der Art einge-
treten, daß der eine der beiden Direktoren,
nämlich Herr Friedrich Böhle aus Frankfurt,
aus der Direktion getreten und dafür
Herr August Jäger aus Darmstadt dafür
in diese eingetreten ist.
Die Vertretung der Gesellschaft nach
Abgabe des § 42 der Statuten geschieht
gemeinsamlich durch die beiden Direktoren
Julius Schlotterbeck und August Jäger
mit Kollektivunterschrift und im Falle
der Behinderung des einen oder anderen
durch Unterschrift eines Mitgliedes des Ver-
waltungsrathes der Gesellschaft.
Emmendingen, den 19. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kottel.

E.634. Nr. 15,390. Freiburg. Unter
D. J. 887 des Firmenregisters wurde ein-
getragen die Firma „Otto Dienz“ dahier.
Inhaber ist der ledige Kaufmann Otto
Dienz hier.
Freiburg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

E.690. Nr. 12,128. Offenburg. Unter
D. J. 128 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen die Firma „Simon Bal-
ser in Diersburg“, Spezerer- und Ellen-
waaren-Geschäft. Inhaber Kaufmann Simon
Balser in Diersburg. Ehevertrag besel-
den vom 4. Mai 1875, mit Mina Palm
von Offenburg, wornach jeder Theil 50 fl.
in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft,
aber alles übrige Vermögen davon aus-
geschlossen wird.
Offenburg, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

E.640. Nr. 6442. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 99 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Jo-
hann Knapp Spezerer-Geschäft in Unter-
balbach.“
Inhaber der Firma ist Johann Knapp
in Unterbalbach,
Ehevertrag d. d. Unterbalbach, den 23.
Dezbr. 1863, mit Barbara Baumann
von Unterbalbach, wornach als Norm zur
künftigen Beurtheilung der Vermögensver-
hältnisse die Gütergemeinschaft, mit Aus-
schluß der fahrenden Habe, bis zur Summe
von 30 fl. gewährt wurde.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.639. Nr. 6443. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 100 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Wolff
Hofmann Ellenwaaren-Geschäft in Kö-
nigsbühl.“
Inhaber der Firma ist Wolff Hofmann
in Königsbühl,
Ehevertrag d. d. Königsbühl, den 12. Mai
1857, mit Zette Oberdorfer von Grog-
ling, wornach die gesetzliche Gütergemein-
schaft mit der Mobilität gewährt wurde,
daß davon alles jetzige und künftige, beweg-
liche und unbewegliche Aktiv- und Passiv-
vermögen ausgeschlossen sein soll, bis zur
Summe von 20 fl.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.632. Nr. 6446. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 103 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Pet.
Meiermann Spezerer-Geschäft in Kö-
nigsbühl.“
Inhaber der Firma ist Peter Meiermann
in Königsbühl,
Ehevertrag d. d. Königsbühl, den 5. Ok-
tober 1872, mit Maria Cecilia Schrad von
Königsbühl, wornach zur Beurtheilung der
güterrechtlichen Verhältnisse die Errungen-
schaftsgemeinschaft bedungen wurde.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.638. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 101 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „A.
Müller Spezerer-Geschäft in Dilsbach.“
Inhaber der Firma ist A. Müller in
Dilsbach, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“ Inhaber der Firma ist Joh.
Frank in Königsbühl, welcher mit seiner
Ehefrau seinen Ehevertrag errichtete.
Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

furt, aus der Direktion getreten und dafür
Herr August Jäger aus Darmstadt dafür
in diese eingetreten ist.

Die Vertretung der Gesellschaft nach
Abgabe des § 42 der Statuten geschieht
gemeinsamlich durch die beiden Direktoren
Julius Schlotterbeck und August Jäger
mit Kollektivunterschrift und im Falle
der Behinderung des einen oder anderen
durch Unterschrift eines Mitgliedes des Ver-
waltungsrathes der Gesellschaft.
Emmendingen, den 19. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kottel.

E.634. Nr. 15,390. Freiburg. Unter
D. J. 887 des Firmenregisters wurde ein-
getragen die Firma „Otto Dienz“ dahier.
Inhaber ist der ledige Kaufmann Otto
Dienz hier.

Freiburg, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

E.690. Nr. 12,128. Offenburg. Unter
D. J. 128 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen die Firma „Simon Bal-
ser in Diersburg“, Spezerer- und Ellen-
waaren-Geschäft. Inhaber Kaufmann Simon
Balser in Diersburg. Ehevertrag besel-
den vom 4. Mai 1875, mit Mina Palm
von Offenburg, wornach jeder Theil 50 fl.
in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft,
aber alles übrige Vermögen davon aus-
geschlossen wird.

Offenburg, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

E.640. Nr. 6442. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 99 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Jo-
hann Knapp Spezerer-Geschäft in Unter-
balbach.“

Inhaber der Firma ist Johann Knapp
in Unterbalbach,
Ehevertrag d. d. Unterbalbach, den 23.
Dezbr. 1863, mit Barbara Baumann
von Unterbalbach, wornach als Norm zur
künftigen Beurtheilung der Vermögensver-
hältnisse die Gütergemeinschaft, mit Aus-
schluß der fahrenden Habe, bis zur Summe
von 30 fl. gewährt wurde.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.639. Nr. 6443. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 100 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Wolff
Hofmann Ellenwaaren-Geschäft in Kö-
nigsbühl.“

Inhaber der Firma ist Wolff Hofmann
in Königsbühl,
Ehevertrag d. d. Königsbühl, den 12. Mai
1857, mit Zette Oberdorfer von Grog-
ling, wornach die gesetzliche Gütergemein-
schaft mit der Mobilität gewährt wurde,
daß davon alles jetzige und künftige, beweg-
liche und unbewegliche Aktiv- und Passiv-
vermögen ausgeschlossen sein soll, bis zur
Summe von 20 fl.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.632. Nr. 6446. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 103 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Pet.
Meiermann Spezerer-Geschäft in Kö-
nigsbühl.“

Inhaber der Firma ist Peter Meiermann
in Königsbühl,
Ehevertrag d. d. Königsbühl, den 5. Ok-
tober 1872, mit Maria Cecilia Schrad von
Königsbühl, wornach zur Beurtheilung der
güterrechtlichen Verhältnisse die Errungen-
schaftsgemeinschaft bedungen wurde.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.638. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 101 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „A.
Müller Spezerer-Geschäft in Dilsbach.“

Inhaber der Firma ist A. Müller in
Dilsbach, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“

Inhaber der Firma ist Joh. Frank in
Königsbühl, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“

Inhaber der Firma ist Joh. Frank in
Königsbühl, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“

Inhaber der Firma ist Joh. Frank in
Königsbühl, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“

Inhaber der Firma ist Joh. Frank in
Königsbühl, welcher mit seiner Ehefrau
seinen Ehevertrag errichtete.

Tauberbischofsheim, den 18. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

E.628. Nr. 6447. Tauberbischofs-
heim. Beschluß.
Unter D. J. 104 wurde heute in das Fir-
menregister eingetragen die Firma: „Joh.
Frank Konbitorer- und Spezerer-Geschäft
in Königsbühl.“